



Medienmitteilung

Datum: 20. Oktober 2011 – Nr. 57
Sperrfrist: keine

Projekt Kontakt- und Anlaufstelle für Schwerstdrogenabhängige in der Zentralschweiz soll längerfristig weitergeführt werden

Das erfolgreiche Projekt der Kontakt- und Anlaufstelle für Schwerstdrogenabhängige zwischen den Zentralschweizer Kantonen soll längerfristig weitergeführt werden. Aus Sicht des Regierungsrats macht es keinen Sinn, eine entsprechende Einrichtung selber aufzubauen. Der Kanton und die Gemeinden beteiligen sich hälftig an den Kosten.

In der Kontakt- und Anlaufstelle K+A (ehemals Fixerraum) erhalten Schwerstabhängige von illegalen Drogen die Möglichkeit, diese an einem geschützten Ort stressfrei und unter hygienischen Bedingungen medizinisch überwacht zu konsumieren.

Seit 2010 läuft zwischen der Zentralschweizer Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz (ZGSDK) und dem Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung des Kantons Luzern (ZiSG) ein Pilotprojekt betreffend der Finanzierung der Kontakt- und Anlaufstelle des Vereins Kirchliche Gassenarbeit. Die Kantone Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug und Luzern beteiligen sich jeweils im Verhältnis ihrer Nutzerinnen und Nutzer am finanziellen Aufwand der K+A.

An der Sitzung vom 15. September 2011 beschloss die ZGSDK eine unbefristete Vereinbarung mit der ZiSG zur Finanzierung der Kontakt- und Anlaufstelle ab 1. Januar 2012 abzuschliessen.

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden hat aufgrund der guten Erfahrungen während der Pilotphase entschieden dieser Vereinbarung beizutreten. Er stützt sich dabei auch auf die Meinung der Gemeinden ab. An einer Befragung durch das Finanzdepartement haben sich alle Einwohnergemeinderäte positiv zum Anschluss einer längerfristigen Leistungsvereinbarung mit der ZiSG geäußert.

Das revidierte Betäubungsmittelgesetz des Bundes verpflichtet die Kantone Massnahmen zur Verhinderung oder Verminderung von gesundheitlichen und sozialen Schäden bei Personen mit suchtbedingten Störungen vorzusehen. Die Kantone sind folglich dazu verpflichtet, die dazu notwendigen Einrichtungen zu schaffen oder private Institutionen, die den Qualitätsanforderungen entsprechen, zu unterstützen.

Aus Sicht des Regierungsrats macht es keinen Sinn, die vom Bund geforderte Einrichtung selber aufzubauen. Zudem suchen die schwerstabhängigen Drogenkonsumentenden aus Obwalden sowieso das Zentrum Luzern auf, um besser an Suchtmittel zu gelangen.

Auch in Zukunft beteiligen sich die Zentralschweizer Kantone an den Kosten der K+A im Verhältnis ihrer Nutzerinnen und Nutzer. Aktuell sind 16 Nutzerinnen und Nutzer aus dem Kanton Obwalden bei der Kontakt- und Anlaufstelle in Luzern registriert, was einen Gesamtbeitrag von 31'000 Franken für das Jahr 2011 bedeutet. Die Kosten werden hälftig vom Kanton und den Gemeinden getragen.